



**Protokoll der 4. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld
vom Mittwoch, 18. September 2019, 18:00 Uhr im Rathaus**

Vorsitz: Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni

Namensaufruf: 34 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott, Gemeinderätin Julia Bünter, Gemeinderätin Susanna Dreyer, Gemeinderat Peter Hausammann, Gemeinderat Christoph Tschanen, Gemeinderat Roland Wetli

Mitanwesend: 5 Stadtratsmitglieder

Gemeinderatssekretär: Herbert Vetter

Traktanden

- 22 Mitteilungen
- 23 Protokoll der Sitzung vom 21. August 2019
- 24 Fragestunde *

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Damen und Herren Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich begrüsse Sie herzlich zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung. Wie immer vorweg meine Vereinstipps fürs Wochenende:

Diesen Samstag finden in der Sporthalle Auenfeld ab 10 Uhr bis 19 Uhr verschiedene Spiele des Handballclubs von den Junioren bis zur ersten Damenmannschaft statt.

Ebenfalls am Samstag spielt der EHC Frauenfeld zuhause um 17.30 Uhr.

Weiter findet auf dem Sigg-Parkplatz der Schnuppertag vom CEVI Frauenfeld statt.

Zuletzt möchte ich noch auf den Frauenfelder Kulturtag am 28. September hinweisen, wo verschiedene Vereine beteiligt sein werden.

Falls Sie jemals einen Tipp für mich für eine Gemeinderatssitzung haben und an dieser Stelle Werbung für Ihren Verein machen möchten, bin ich immer offen für Ideen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt die Gemeinderatspräsidentin fest, dass zu Beginn der Sitzung 33 Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 17.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderats Art. 23B zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

22

MITTEILUNGEN

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP):

1. Mit Beschluss Nr. 197 wurde am 20. August 2019 die einfache Anfrage von Michael Pöll zu den Kosten von Erdgasanschlüssen beantwortet.
 2. Am 21. August 2019 wurde dem Gemeinderat die Botschaft Nr. 4 "Alterszentrum Park, Bewilligung eines Kredits von 965'000 Franken zur Erneuerung und Erweiterung der Physiotherapieräume" zugestellt.
 3. Ebenfalls am 21. August 2019 wurde dem Gemeinderat die Botschaft Nr. 5 "Überführung der Fachstelle Alters- und Generationenfragen in den Regelbetrieb" zugestellt.
 4. Am Freitag, 6. September hat ein Teil unseres Rats unter der Leitung von Captain Andreas Elliker das jährliche Fussballspiel gegen die Stadtverwaltung bestritten. Dieses Spiel ging klar an die Stadtverwaltung. Ich nenne das Resultat nicht mehr, um kein Salz in die Wunde zu streuen. Herzliche Gratulation an das Team der Stadtverwaltung!
 5. Sie finden auf Ihren Tischen eine Einladung vom Zirkus Stey sowie die Fragen für die Fragestunde.
 6. Weiter ist eine einfache Anfrage von den Stadträten Stefan Leuthold und Heinrich Christ eingegangen zum Thema "Frauenfeld als Thurgauer Hochschulstandort".
- Gibt es weitere einfache Anfragen oder Ähnliches? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

23

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 21. AUGUST 2019

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Das Protokoll der 3. Sitzung des Gemeinderats wurde am 9. September 2019 im Dossierbrowser aufgeschaltet. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Änderungen oder Ergänzungen eingegangen. Wird das Wort zum Sitzungsprotokoll vom 21. August 2019 gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Ratsproto-

koll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich beim Ratssekretär und allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

24

FRAGESTUNDE

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Gemäss Art. 47 Abs. 2 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat sind innerhalb der erforderlichen Frist 13 Fragen eingegangen. Sie werden vom Stadtrat in der Reihenfolge gemäss Tischaufgabe beantwortet.

Gemeinderätin Annina Villiger Wirth (CH): Am 13. Juni, also kurz nach dem Start der neuen Legislatur erreichte mich eine Mail mit Absender Metropolitankonferenz mit Gratulation zur Wahl und mit der Aufforderung, in Zukunft die Idee und den Geist der Metropolitankonferenz in meine Arbeit zu integrieren. Beim Surfen auf der Homepage der Metropolitankonferenz stiess ich dann auf viel Interessantes aus den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Gesellschaft und Lebensraum. "Gemeinsam geht es besser" war immer das Motto. Die Stadt Frauenfeld gehört zum Metropolitanraum und ist Mitglied dieser Konferenz. Vor diesem Hintergrund habe ich mir ein paar Fragen gestellt.

1. Wie erfährt der Gemeinderat von den Inhalten, welche an der Metropolitankonferenz besprochen und bearbeitet werden?
2. Wer von der Stadtverwaltung wird dorthin delegiert und arbeitet mit?
3. Wie werden die Erkenntnisse der Metropolitankonferenz in Frauenfeld umgesetzt?
4. Wie aktiv arbeitet Frauenfeld mit anderen Städten zusammen?

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Die Metropolitankonferenz Zürich wurde 2009 in diesem Saal hier in Frauenfeld gegründet, ist also jetzt 10 Jahre alt geworden und kommt langsam ins Teenageralter. Ihr gehören acht Kantone und über 100 Gemeinden und Städte an. Die Metropolitanorganisation trägt dem Umstand Rechnung, dass die funktionalen Bezüge sich nicht an Gemeinde, Stadt oder Kantonsgrenzen orientieren, sondern an Verkehrs-, Wirtschafts- und kulturellen Beziehungen. Frauenfeld gehört zu den Mitgliedern der ersten Stunde und vertritt die Anliegen der ganzen Regio Frauenfeld. Im obersten Steuerungsorgan, dem sogenannten Metropolitanrat, nimmt der Stadtpräsident als einer von acht Gemeinde- und Stadtvertretern Einsitz, hinzu kommen acht Regierungsräte der angeschlossenen Kantone.

Die Arbeiten der Metropolitankonferenz sind auf der Homepage öffentlich zugänglich, wie Annina Villiger Wirth das bereits ausgeführt hat. Das Mail der Metropolitankonferenz diente daher eben als Hinweis auf diese Homepage und auf die Aktivitäten der Metropolitankonferenz.

Die Erkenntnisse der diversen Projekte und Studien der Metropolitankonferenz werden in Bereichen zusammengefasst, die auch auf der Homepage abgelegt werden. Diese Bereiche werden per Medienmitteilung an die öffentlichen Medienorganisationen, an die Zeitungen usw. mitgeteilt und ab dann sind sie jeweils zugänglich. Je nach Bezug werden diese auch in der Stadt Frauenfeld berücksichtigt. Aktuellstes Beispiel ist die Studie zum Wandel im Detailhandel. Hier wurde Frauenfeld auch aktiv bei der Bearbeitung einbezogen. Verschiedene Mitarbeitende von uns wurden interviewt. Umgekehrt dienten dann die Erkenntnisse aus der Studie als Input für das Innenstadtprojekt, worüber der Gemeinderat an seiner Sitzung im Juni befunden hat. Wir hatten das in dieser Botschaft auch mehrfach erwähnt.

Die Stadt Frauenfeld ist aber nicht nur über die Metropolitankonferenz aktiv mit anderen Städten verbunden, sondern auch über den Städteverband, über Fachkonferenzen des Städteverbandes und über die Städtepartnerschaft St. Gallen – Winterthur – Schaffhausen – Frauenfeld

sowie in der sogenannten G6 mit den anderen fünf grossen Gemeinden im Kanton Thurgau. Die Themen variieren natürlich je nach Aktualität.

Gemeinderätin Annina Villiger Wirth (CH): Heisst das, man muss sich die meisten Informationen auf der Homepage selber holen?

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Es würde zu weit führen, wenn die Metropolitankonferenz sämtliche Kantonsregierungen, Kantonsräte und Gemeinderäte und Gemeindepolitiker der angeschlossenen Gemeinden jeweils aktiv von sich aus mit einem Mailing bedienen würde, deshalb war diese Einladung so zu verstehen, wie Sie richtig sagen: Bitte informiert euch von euch aus, geht auf diese Homepage zu. Es lohnt sich, wie Sie selber gesagt haben, immer wieder mal reinzuschauen.

Gemeinderat Alfred Bloch (SP): Dies ist meine erste Rede hier im Gemeinderat und wenn die Stimme ein bisschen zittert, ist es schon ein bisschen der Nervosität zuzuschreiben. Aber ich glaube, mit der Zeit werde ich mich daran gewöhnen. Das Historische Museum war schon einige Male Thema in unserem Gemeinderat. Wie der Thurgauer Zeitung entnommen werden kann, zeigen sowohl Arbon wie auch Romanshorn grosses Interesse an diesem Museum. Verfolgt man die Presse, könnte der Eindruck entstehen, dass sich der Stadtrat bisher nicht für den Standort Frauenfeld eingesetzt hat. Für unsere Fraktion ist es weiterhin ein Anliegen, dass auch Frauenfeld sich aktiv positioniert, um das Museum in Frauenfeld zu behalten. Was hat der Stadtrat diesbezüglich im letzten Jahr unternommen und wie gedenkt der Stadtrat, sich zukünftig für den Standort Frauenfeld zu engagieren?

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Zunächst möchte ich den Eindruck zerstreuen, dass der Stadtrat nichts unternimmt im Zusammenhang mit dem Historischen Museum. Wenn man in die Archive geht, sieht man, dass die Stadt jedes halbe Jahr wieder in der Thurgauer Zeitung erscheint. Im Frühling 2018, im Herbst 2018 und im Frühling 2019 jeweils seitens der Thurgauer Zeitung ein Interview oder eine Fragestellung bezüglich Historisches Museum auf die Stadt zugehen wird oder umgekehrt die Stadt selber aktiv geworden ist. Aber ich möchte auch inhaltlich gern ein bisschen ausführlicher werden, um zu zeigen, was die Stadt in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren und vor allem dieses Jahr gemacht hat.

Nach früheren Einsitznahmen in Arbeitsgruppen des Kantons rund um den Standort des Historischen Museums und nach durchgeführtem städtebaulichem Ideenwettbewerb zur Stadtkaserne 2016 hat der Stadtrat dem Kanton Thurgau umgehend das Resultat mit exzellentem Standort für einen Museumsneubau beim Schweizerhofkreisel auf dem Oberen Mätteli mitgeteilt und zudem auch noch weitere Optionen benannt. Der Regierungsrat hat dann im März 2017 beschlossen, bezüglich Standortentscheid Historisches Museum die Arbeiten zugunsten einer Gesamtlösung der Museumslandschaft Thurgau einen Planungshalt einzulegen. Die Stadt war in der Folge nach aussen entsprechend nicht aktiv, hat jedoch die Überlegungen rund um die Arealentwicklung Stadtkaserne, Unteres Mätteli bis hin zur Autobahn weiter vorangetrieben. Diesen Herbst werden wir dazu auch weitere Informationen abgeben. Im März 2019 hat der Kanton Thurgau dann zu einer Medienorientierung Museumsstrategie Kanton Thurgau eingeladen. Unter Einladung der potenziellen Standorte – wir seitens der Stadt Frauenfeld zeigten dabei natürlich auch Präsenz, wurden in der Folge auch befragt und haben entsprechend Stellung bezogen. In der Folge wurden die möglichen Standortgemeinden seitens des Kantons eingeladen, ihr Standortpotenzial entsprechend dem vom Kanton damals veröffentlichten Anforderungsprofil aufzuzeigen. Der Stadtrat hat diese Gelegenheit wahrgenommen und seine deutliche Haltung zugunsten des Standorts Frauenfeld entsprechend umfassend deponiert. Der Regierungsrat hat nun eine Projektgruppe damit beauftragt, bis im Frühling 2020 mögliche Standorte für das künftige Historische Museum zu prüfen und eine Standortempfehlung abzugeben. Damit Sie im O-Ton hören können, was das heisst, unsere Ansicht umfassend und mit Nachdruck deponiert zu

haben, lese ich etwas aus dieser Schrift an den Regierungsrat diesen Frühling – nicht den ganzen, das war eine fünfseitige Abhandlung, aber immerhin eine Seite daraus – vor. Der Stadtrat hat unter anderem wie folgt Stellung bezogen:

"Die aufgezeigte Strategie mit verstärkter Zusammenarbeit, Kooperation und gemeinsamem Auftritt der fünf kantonalen Museen nehmen wir unterstützend zur Kenntnis. Diese Strategie mit Clusterbildung der fünf Museumsstandorte bestätigt, dass nur die Kantonshauptstadt Frauenfeld Standort für ein Historisches Museum Thurgau sein kann. Ein Neubau auf dem Oberen Mätteli bietet die optimale Gesamtfläche von 5000 Quadratmetern für das Historische Museum an und hat den Vorteil, dass das Raumprogramm nach den spezifischen Wünschen ausgestaltet werden kann. Verkehrstechnisch ist der Standort auf dem Oberen Mätteli ideal, die Stadtkaserne Frauenfeld mit dem Oberen Mätteli befindet sich angrenzend an den Bahnhof Frauenfeld als Knoten für den Bahn- und Busverkehr. Der Neubau ist für Besucher, welche mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, in Fussdistanz bequem in rund 200 Metern erreichbar [...]".

Auf jeden Fall ist der Stadtrat überzeugt, mit dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis eine fundierte Ausgangslage für die Weiterentwicklung des Areals rund um die Stadtkaserne/Oberes Mätteli geschaffen zu haben, welches den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden kann. Für die Anliegen rund um das Historische Museum kann eine optimale Ausgangslage geschaffen werden, der Stadtrat beabsichtigt Planungen, insbesondere mit der 2023 freiwerdenden Stadtkaserne sowie Areale im städtischen Eigentum zügig weiterzuführen. Frauenfeld und die heutigen Besucher haben das Historische Museum ins Herz geschlossen. Dies ist nicht nur den Dauerausstellungen, sondern zum Beispiel auch den Sonderausstellungen in der ehemaligen Geschützhalle des kantonalen Zeughauses, den stets gut besuchten Museumshäppli im Schloss und weiteren Sonderveranstaltungen zu verdanken. Zudem stellen wir fest, dass auch ausserkantonale Besucher wesentlich zu den Besucherzahlen beitragen. Der Standort Frauenfeld hat bereits sein Publikum, welches andernorts erst zu suchen wäre.

Gemeinderat Alfred Bloch (SP): Ich möchte noch etwas richtigstellen. Ich habe nicht gesagt, der Stadtrat habe nichts getan, sondern er erweckt den Eindruck. Besonders Arbon macht es sehr gut und ruft sich immer wieder in Erinnerung. Ich möchte dem Stadtpräsidenten für seine Antworten danken.

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Ich begrüsse die unterdessen eingetroffene Gemeinderätin Irina Meyer und habe gemerkt, dass ich einen kleinen Fehler gemacht habe. Wir sind erst jetzt 33 Gemeinderäte und das absolute Mehr beträgt 17.

Gemeinderätin Félicie Haueter (SP): Die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ist aktuelles gesellschaftliches Thema. Gerade bei Kaderstellen ist bekannt, dass diese überzufällig häufig mit männlichen Bewerbern besetzt werden. Frauen sind in Kaderpositionen nach wie vor untervertreten und mich interessiert, wie die Situation in der Stadt Frauenfeld aussieht und was der Stadtrat dafür tut, um diese Situation anzugehen. So würde ich gern wissen, wie viel Amtsleitungs- sowie Abteilungsleitungspositionen es in der Stadt gibt, und zwar aufgeteilt auf AZP, Werkbetriebe und Stadtverwaltung und wie jeweils das Geschlechterverhältnis aussieht.

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Auf Amtsleitungsstufe haben wir 16 Personen, davon eine Frau und 15 Männer. Auf Abteilungs- und Bereichsleitungsstufe ist das Verhältnis wie folgt: Alterszentrum Park 17 Frauen und fünf Männer, Stadtverwaltung 17 Frauen und 27 Männer, Werkbetriebe eine Frau und elf Männer.

Was tut die Stadt bzw. der Stadtrat dafür, dass ein ausgeglichenes Verhältnis ermöglicht werden kann? Bei vielen Kaderstellen ist Teilzeitanstellung möglich, also die Vereinbarkeit mit der Familiensituation gewährleistet oder auch mit Betreuungssituationen anderer Art. Die Stellen werden

geschlechterneutral ausgeschrieben, der Stadtrat verzichtet jedoch darauf, mittels spezieller Massnahmen Frauen in Kaderstellen zu bringen.

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Ich begrüsse den soeben eingetroffenen Gemeinderat Stefan Vontobel. Somit sind wir nun 34 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und das absolute Mehr beträgt 18.

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP): Der Kanton tut sich schwer mit der französischen Landessprache. Das hat die langwierige Debatte zum Thema Frühfranzösisch vor zwei Jahren im Grossen Rat gezeigt. Mehrmonatige Aufenthalte in anderen Landesteilen sind heutzutage ein wenig aus der Mode gekommen. Oftmals fehlt unseren Jugendlichen der Bezug zur Westschweiz, das ist schade und sollte geändert werden. In diesem Zusammenhang meine Frage: Teilt der Stadtrat die Meinung, dass es der Thurgauer Kantonshauptstadt gut anstehen würde, den nationalen Zusammenhalt und das kulturelle Erbe mit einem mutigen Schritt aktiv zu stärken? Ist der Stadtrat bereit, zusätzlich zur bestehenden Partnerschaft mit Kufstein aktuelle Kontakte zu Westschweizer Städten zu verstärken mit dem Ziel, eine zweite Städtepartnerschaft aufzubauen?

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Der Stadtrat teilt die Ansicht von Gemeinderat Stefan Leuthold, dass der nationale Zusammenhalt, das kulturelle Erbe und somit auch die Kompetenz in den anderen Landessprachen wichtige Themen sind. So findet er beispielsweise das Angebot an der Kantonsschule Frauenfeld, in Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Yverdon eine Bilingue-Maturität abschliessen zu können, vorbildlich und auch höchst empfehlenswert. Hingegen erachtet es der Stadtrat nicht als seine Aufgabe, im genannten Themenkreis anders und zusätzlich tätig zu werden, als er es im Rahmen des Amts für Gesellschaft und Integration mit Sprachkursen sowie des Amts für Kultur bereits tut. Die Städtepartnerschaft mit Kufstein ist historisch gewachsen, sie machte nach dem Zweiten Weltkrieg als Akt der Solidarität viel Sinn und wird heute noch gern gepflegt, erfordert jedoch auch einiges an Ressourcen. Deshalb ist der Stadtrat dankbar, dass sich der Förderverein Städtepartnerschaft Frauenfeld-Kufstein unter Präsident Gemeinderat Kurt F. Sieber um einen grossen Teil der Beziehungen zwischen Frauenfeld und Kufstein kümmert und somit die Stadt, das Amt für Kultur nur mehr den behördlichen Austausch pflegen darf. Für eine zweite Partnerschaft fehlt es an personellen und finanziellen Ressourcen.

Gemeinderat Andres Storrer (SVP) in Vertretung von Gemeinderat Christoph Tschanen (SVP): Was ist der aktuelle Stand des Programms Balance? Was ist noch zu tun und in welchem Zeithorizont kann der Stadtrat eine proaktive Informationspolitik des Projekts Balance gegenüber dem Gemeinderat umsetzen?

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Zum Projekt Balance ist eine Interpellation von den Gemeinderäten Peter Hausammann und Heinrich Christ hängig. Diese wurde am 20. Februar 2019 eingereicht, um auf diese Weise über die Absichten und die verschiedenen Massnahmen sowie den Stand des Projekts Auskunft zu erhalten. Dass die Interpellation noch nicht beantwortet worden ist, hängt zum einen mit dem Umstand zusammen, dass in der Zwischenzeit der Stadtrat neu konstituiert wurde, zum anderen und vor allem aber damit, dass für die ersten umgesetzten Massnahmen, die erstmals im Budget 2019 auftauchten, deren Wirkung geprüft werden muss, während weitere Massnahmen, die in der Folge ergriffen werden sollen, aufgelegt werden. Der Gemeinderat wird jeweils im Rahmen von Budget und Rechnung über die vorgesehenen Massnahmen bzw. über die erzielte Wirkung informiert werden und der Stadtrat erachtet diese halbjährig eintretenden Informationsgefässe und die Beantwortung der Interpellation als gute Möglichkeit, den Gemeinderat aktiv zu informieren bzw. sogar einzubeziehen.

Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (GP): Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz müssen öffentliche Bauten und Anlagen und öffentlich zugängliche Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs für jede Person ohne Erschwernis oder Hilfe von Dritten zugänglich und nutzbar sein. Dies gilt insbesondere auch für Personen mit Körper-, Seh- und/oder Hörbehinderungen. Die Fachstelle Hindernisfreies Bauen von Pro Infirmis hat in Frauenfeld einen Sitz. Ich möchte Sie fragen, wie diese Spezialistinnen und Spezialisten in die Projekte der Stadt wie beispielsweise in die Attraktivierung der Innenstadt oder in den Neubau des Hallenbads einbezogen werden.

Stadtrat Andreas Elliker (SVP): Als ich das Amt frisch antrat, hatte ich einen Crash-Kurs mit dem Hochbauamtsleiter. Er sagte mir: Es ist aus rechtlichen Gründen wichtig, dass du das BehiG einhältst. Die Stadt Frauenfeld arbeitet mit der Fachstelle Pro Infirmis zusammen für hindernisfreie Bauten, ist in ständigem Kontakt, resp. beauftragt sie für Stellungnahmen. In öffentlichen Bauten ist es ein Muss für die Öffentlichkeit, dies in der Planung einzubeziehen. Erschwerend für die Mitarbeiter im Hochbauamt ist aber auch die Komplexität zwischen Denkmalschutz, Minerogie und hindernisfreiem Bauen mit Pro Infirmis. Da braucht es Kompromisse und da sprechen die Rechtsprechungen nicht immer die gleiche Sprache, was auch für Unmut bei den Gesuchstellern sorgt.

Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (GP): Mit dem Hallenbadneubau haben wir ein sehr grosses Projekt vor uns. Heute sagt man ja, man soll nicht über behinderte Menschen sprechen oder für sie entscheiden, sondern sie einbeziehen. Wäre es möglich, dass dort jemand Einsitz nimmt in den Projektphasen, bspw. von dieser Fachstelle?

Stadtrat Andreas Elliker (SVP): Das Projekt Hallenbad ist nicht in meinem Departement angesiedelt. Ich gebe Ihnen auf diese Frage auch keine Antwort, nehme sie aber auf und gebe sie an den entsprechenden Departements Vorsteher weiter. Aber etwas kann ich Ihnen versichern. Wir sind uns der Zusammenarbeit mit Pro Infirmis beim Hallenbad bewusst und werden das bewusst auch machen.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Besten Dank für den Ball, den Sie mir weiterspielen, so sitze ich heute nicht ganz untätig hier vorne. Zum Projekt Hallenbad kann ich so viel sagen, dass wir bereits jetzt schon in der Planungsphase des Vorprojekts mit der Fachstelle in Kontakt standen, diese miteinbezogen haben und diese Fachstelle auch die Unterlagen resp. die Pläne des Wettbewerbsprojekts geprüft und auch für gut befunden hat. Wir sind also diesbezüglich in direktem Kontakt und das BehiG ist auch für uns ganz klar eine Vorgabe, die es dort zu erfüllen gibt. Eine Anmerkung möchte ich noch anbringen. In der Festhalle haben wir gerade eben die Toilettenanlage angepasst, weil sie nicht mehr den heutigen Standards entsprach. Das kam auch aufgrund eines Inputs eines Besuchenden. Wir haben dort schlussendlich den Handlungsspielraum erkannt und dies jetzt den neuesten Normen angepasst.

Gemeinderat Andres Storrer (SVP), in Vertretung von Gemeinderat Christoph Tschanen (SVP): Wie hoch sind die jährlichen Kosten des Labels Energiestadt betreffend Zertifizierung und RE-Audit? Da dieses Zertifikat nun vorhanden ist und die Vorgaben bekannt sind, folgende Zusatzfrage: Kann sich der Stadtrat vorstellen, dieses Geld direkt in sinnvollere Energieprojekte zu investieren und die Zertifizierungskosten zu streichen?

Stadtrat Andreas Elliker (SVP): Die Refinanzierung im Jahr 2018 kostete die Stadt netto 9'172 Franken. Diese Kosten fallen alle vier Jahre an und lassen sich wie folgt unterteilen: Das Bruttohonorar des Energieberaters kostet 10'000 Franken. Die Refinanzierungskosten der Zertifizierung kosten 1'172 Franken. Der Bund bezahlt an die Zertifizierung 2'000 Franken. Das ergibt dann die vorhin erwähnten Nettokosten. Für die Massnahmen zur Umsetzung aus dem Programm Energiestadt fallen jährlich 3'500 Franken an. Nein, der Stadtrat findet es sinnvoll, als Controlling weiter am Label Energiestadt Gold festzuhalten.

Gemeinderat Andres Storrer (SVP), in Vertretung von Gemeinderat Christoph Tschanen (SVP): Das neue Baureglement ist eingeführt worden. Ein kurzes Statement aus dem Amt? Wo drückt der Schuh? Müssen Anpassungen vorgenommen werden?

Stadtrat Andreas Elliker (SVP): Grundsätzlich funktioniert das Arbeiten mit dem neuen Baureglement sehr gut. Das Reglement bewährt sich. Durch die vielen Neuerungen, ausgelöst durch die Veränderungen der übergeordneten Gesetzgebung ist das Arbeiten mit den Reglementen für die Gesuchsteller und die Bauberatung aber anspruchsvoller geworden. Die Bauberatung wird dadurch häufiger und intensiver beansprucht. Im Bereich der Abstände von Pflanzen (Hecke) sollten auch gelegentliche Anpassungen vorgenommen werden. Jährlich findet ein Erfahrungsaustausch mit der Regio statt, diese war am Montag, und der Hochbauamtsleiter und ich waren anwesend. In der Regio gibt es keine Rückmeldungen, wo es da irgendwelche Probleme gäbe. Frauenfeld hat sehr viele Baugesuche, aber es ist hochanspruchsvoll, auch für die Mitarbeiter im Hochbauamt, dass sie keine Fehler machen. Sie leisten eine grosse Arbeit.

Gemeinderat Pascal Frey (SP): Meine Frage betrifft die Beschaffungsstrategie für Elektrofahrzeuge. Dass wir den CO²-Ausstoss reduzieren bzw. komplett stoppen müssen, ist eine wissenschaftliche Tatsache. Ein Teilbereich dabei ist die Dekarbonisierung des Verkehrs. Dabei muss natürlich möglichst bald der Treibstoff Strom nicht aus fossilen oder atomaren Quellen stammen. Dies wird aber ein Prozess sein, der früher oder später sowieso kommen wird. Ein Fahrzeug aber ist nach HRM2 erst nach acht Jahren abgeschrieben, Spezialfahrzeuge nach 15 Jahren. In mindestens dieser Zeitspanne ist man dann an das gekaufte Fahrzeug gebunden. Die Ämter und Betriebe der Stadt werden mit ihren Fahrzeugen eher kurze Strecken fahren, da sie auf Stadtgebiet im Einsatz sind. Beim Werkhof wurden bereits diverse Elektrofahrzeuge in Betrieb genommen. Von der Putzmaschine bis zum Kastenwagen funktioniert es dort. Wie sieht es bei den übrigen Ämtern und Betrieben, vor allem bei den Werkbetrieben aus? Und gibt es dazu einen Beschluss des Stadtrats bzw. wenn nicht, wieso wurde hier noch keine einheitliche und verbindliche Strategie beschlossen?

Stadtrat Andreas Elliker (SVP): Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 168 vom 4. Juli 2017 Beschaffungsrichtlinien genehmigt. Die Beschaffungsrichtlinien legen einheitliche Kriterien für einen ökologisch und sozial nachhaltig orientierten Einkauf verschiedener Gütergruppen in der Stadtverwaltung und ihren Betrieben fest, unterstützt die Energiestadt bei der Umsetzung der Massnahmen Beschaffung des Massnahmenkatalogs zum Label Energiestadt. In dieser Beschaffungsrichtlinie sind unter 10. Fahrzeuge und Kleingeräte bei der Beschaffung Fahrzeugen mit alternativen Antriebskonzepten wie Elektrofahrzeuge und Pflug in Hybrid in dieser Reihenfolge gegenüber Fahrzeugen, welche ausschliesslich mit Verbrennungsmotoren betrieben werden, zu bevorzugen. Dies gilt für alle Fahrzeugtypen.

Gemeinderat Pascal Frey (SP): Wie wird der Beschluss überprüft? Gibt es jeweils eine Überprüfung?

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Die Beschaffungsrichtlinien werden regelmässig überprüft. Die Amtsleitenden werden eingeladen, Rückmeldung zu geben, wie sie mit diesen Beschaffungsrichtlinien umgehen und ob sie Anpassungsbedarf haben. Die Regelmässigkeit ist glaube ich alle zwei Jahre.

Gemeinderat Michael Pöll (GP): Meine Frage dreht sich um die Bewilligungspraxis von Schottergärten mit dem neuen Baureglement. Auch in Frauenfeld wurden in den vergangenen Jahren Umschwünge von Liegenschaften vermehrt mit sogenannten Schottergärten veranstaltet. Schottergärten gelten als pflegeleicht und ordentlich. Aus ökologischer Sicht sind sie aber ein Unding. Erstens gehen kühlende Grünflächen im Siedlungsgebiet verloren und Stein speichert die Sonnenhitze. Das fördert unter anderem den bekannten Hitzeinseleffekt, der in Städten festzustel-

len ist. Zweitens werden Lebensräume für Pflanzen und Tiere reduziert, was die Biodiversität verringert. Drittens wachsen nach einer gewissen Zeit trotzdem unerwünschte Pflanzen, die mit giftigen Unkrautbekämpfungsmitteln abgetötet werden müssen, wobei diese Unkrautbekämpfungsmittel auch das Grundwasser und das Trinkwasser belasten können. Mich interessiert daher zu erfahren, ob die Bewilligungspraxis in Bezug auf Schottergärten mit dem neuen, Anfang dieses Jahres in Kraft gesetzten Baureglement geändert hat?

Stadtrat Andreas Elliker (SVP): Die Bewilligungspraxis hat sich seit Einführung des neuen Baureglements nicht verändert. Das kantonale Planungs- und Baugesetz sieht für Schottergärten keine Bewilligungspflicht vor. Das Baureglement regelt den Umgang mit Schottergärten nicht. Das Hochbauamt gibt aber Empfehlungen ab, dass man Grünflächen anpflanzen soll, diese sind aber nicht rechtsverbindlich.

Gemeinderat Ralf Frei (SP): Die Wildparkiererei in den 30er-Zonen im Hubenquartier ist schon seit Jahren ein Problem. Dieses hat sich zurzeit akzentuiert, stehen doch seit Wochen regelmässig ganztags Fahrzeuge von Handwerkern bei uns im Quartier, die am Neubau des Kantonsspitals arbeiten. Ist sich der Stadtrat des Problems bewusst und ist er auch bereit, etwas dagegen zu unternehmen?

Stadtrat Andreas Elliker (SVP): Grundsätzlich hat sich mit dem neuen Mobilitätskonzept des Kantonsspitals die Lage bzw. das Parkieren in den angrenzenden Quartieren stark beruhigt. Dies hat der Quartierverein auf Anfrage bestätigt. Vorher waren regelmässig Beanstandungen aus dem Gebiet Talstrasse und Bsetziweg zu verzeichnen. Aus dem Quartier um die Obholzstrasse waren im ATV (Amt für Tiefbau und Verkehr) nur sehr wenige Meldungen zu verzeichnen. Die Situation wird vom Stadtrat beobachtet und Meldungen werden gern entgegengenommen.

Gemeinderat Ralf Frei (SP): Die Stadt Frauenfeld bewirbt die Velostation im P&R-Gebäude auf der Homepage mit dem Angebot von 48 Schliessfächern. Vor Ort findet man allerdings kein einziges. Was ist der Grund für diesen Umstand?

Stadtrat Andreas Elliker (SVP): Im P&R-Gebäude resp. der Velostation wurden die Helmfächer wegen Vandalismus (Aufbrüchen etc.) zurückgebaut. Zuerst wurden sie von ausserhalb der Velostation in das Innere verlegt. Trotzdem waren zwar weniger, aber immer noch teilweise massive Beschädigungen zu verzeichnen. Aus diesem Grund wurden die Helmfächer Anfang Jahr komplett zurückgebaut. Die Homepage wird dementsprechend korrigiert, ich danke für den Hinweis. Auf der Nordseite des Bahnhofs in Richtung Lindenpark bestehen weiterhin Schliessfächer.

Gemeinderätin Ursula Duewell (FDP): Im Kantonsrat wurde letzten Mittwoch die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern gutgeheissen und das Volk wird im Februar darüber abstimmen. Neben der Reduktion des Steuersatzes für Unternehmungen beinhaltet die Vorlage auch die Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien um 400 Franken pro Person und die Erhöhung der Kinderdrittbetreuungskosten von 4'000 Franken auf 10'100 Franken. Die Erhöhung der Abzüge hat zur Folge, dass das steuerbare Einkommen um diese zusätzlichen Beträge reduziert wird und entsprechend mehr Personen von Prämienverbilligungen für die Krankenkasse profitieren können. Mit wie viel Mehrausgaben für die Prämienverbilligung muss die Stadt Frauenfeld nach der Änderung des Gesetzes rechnen? Wie viele Steuerpflichtige werden davon profitieren?

Stadträtin Elsbeth Aepli (CVP): Diese Frage ist wirklich sehr interessant und hat uns herausgefordert. Sie ist eben nicht einfach zu beantworten. Solche Auswirkungen einer Steuergesetzrevisi- on auf andere Bereiche sind immer sehr schwer abschätzbar. Die Regelung der individuellen

Prämienverbilligung (IPV) obliegt voll dem Kanton, die Gemeinden sind ausführend bei der Entgegennahme der Gesuche, Beratung. In Frauenfeld kommunizieren wir auch regelmässig bezüglich Fristen und weisen Leute teilweise auch darauf hin, dass sie Anspruch auf Prämienverbilligung haben und das Gesuch einreichen sollen. Warum sage ich das so? Weil wir eben die nötigen statistischen Angaben für die Beantwortung bei uns in der Stadt nicht haben. Diese kann uns nur der Kanton liefern. Wir haben nach Eingang der Frage sofort mit entsprechenden Stellen Kontakt aufgenommen. Zuerst mit dem Leiter des städtischen Steueramts, dort haben wir die Auskunft erhalten, dass das städtische Steuersystem keine solche Modellierungen machen kann, um die Auswirkungen der Steuergesetzrevision auf die einfache Steuer festzustellen. Das kann nur das kantonale Steueramt, und nur mit solchen Daten vom Kanton könnten wir die Hochrechnung für Frauenfeld machen. Dann haben wir beim kantonalen Amt für Gesundheit bei der Fachexpertin Versicherungspflicht nachgefragt. Sie hat uns die Auskunft gegeben, sie werde bei der kantonalen Steuerverwaltung nachfragen, welche Auswirkungen diese Anpassung auf die IPV haben werde und uns dann Rückmeldung geben. Das werde aber noch etwas dauern und die Antwort ist bis heute noch nicht da. Gegen diese Steuergesetzrevision wurde das Behördenreferendum ergriffen, am 6. Februar kommt die Volksabstimmung. Der springende Punkt ist, wie Sie erwähnt haben, nicht die Prämienverbilligung, sondern der Steuersatz für juristische Personen. Wenn alles nach Plan geht, soll alles rückwirkend auf 1. Januar 2020 in Kraft treten. Beim kantonalen Amt für Gesundheit waren sie auch etwas überrascht, habe ich den Eindruck gehabt. Ich denke, die finanziellen Auswirkungen über alles werden sich in Grenzen halten, weil der Kanton jedes Jahr die IPV-Gesamtsumme definiert und der Regierungsrat kann über die IPV-Ansätze auch die Ausgaben etwas steuern. Im Thurgauer KVG steht, dass der Kantonsbeitrag 65-75 % des Bundesbeitrags ist, die Gemeinden müssen die Hälfte des Kantonsbeitrags bezahlen und in diesem Range kann also der Regierungsrat selber definieren, wie viel zu zahlen ist. Bei dieser IPV-Summe berücksichtigt er neben der Steuergesetzrevision auch andere Faktoren wie Beiträge des Bundes, Steuerprognosen, künftige Krankenkassenprämien etc. Dass die IPV-Summe in der Stadtrechnung fast jährlich steigt, hat natürlich eine gewisse Logik, weil bei steigenden Krankenkassenprämien die IPV-Ansätze erhöht werden. Beispielsweise ist ja die Meinung, und das wird auch erfüllt, dass bei der maximalen Prämienverbilligung für ein Kind die Prämie für ein Kind bezahlt werden kann. Jetzt ist die maximale Prämienverbilligung für ein Kind 984 Franken, also 82 Franken pro Monat, damit kann man beim Hausarztmodell eine Prämie für ein Kind bezahlen. Wenn die Prämien steigen, gehen logischerweise auch die Ansätze hinauf. Fazit: Ich kann die Frage nicht beantworten. Die IPV-Mehrausgaben können wir nur abschätzen, wenn wir die Daten des Kantons haben und die haben wir nicht. Die Steuerbeträge, ab wann man IPV bekommt, werden vermutlich nicht angepasst werden, weil das im Gesetz steht. Aber die Ansätze, wie viel Prämienverbilligung es gibt, kann die Kantonsregierung per Verordnung festlegen. Auch wenn mehr Personen Anspruch auf Prämienverbilligung hätten, ist nicht gesagt, dass es dann auch mehr Ausgaben gibt. 2018 haben in Frauenfeld 6700 Personen eine IPV ausbezahlt erhalten. Wir sind noch daran abzuklären, wie viele Leute Anspruch gehabt hätten und es nicht abgeholt haben und ob es da vielleicht eine Deckungsgleichheit gibt mit Personen, die auf der schwarzen Liste stehen, weil sie mit allem überfordert sind. Da habe ich aber die Zahlen in dieser Zeit auch noch nicht eruieren können. Das tut mir leid.

Gemeinderätin Ursula DUEWELL (FDP): Eigentlich müsste aus dieser Antwort hervorgehen, dass kein Kind auf der schwarzen Liste steht, da eigentlich die IPV die Kinderkosten deckt. Ist das korrekt?

Stadträtin Elsbeth AEPLI (CVP): Ja, ich würde sagen, eigentlich stimmt das. Das Problem ist, wenn die Krankenkassenprämie für die Kinder oder die Familie nicht bezahlt werden, geht die ganze Maschinerie los und wir sind jetzt mit unserer neuen Abteilungsleiterin eng dran, dass wir die Familien erfassen können. Mein Amtsleiter, meine Abteilungsleiterin und ich sind der Meinung, es ist ein Unding, wenn Kinder auf der schwarzen Liste sind und so nicht behandelt werden. Aber letztlich ist es in der Verantwortung der Eltern.

Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP): Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchberaten. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 23. Oktober 2019 um 18 Uhr statt. Mein Dank geht an Sie für die vielen spannenden Fragen, an die Stadtgärtnerei für den wiederum sehr schönen Blumenschmuck und an Herbert Vetter und das Team der Stadtkanzlei für die tolle Vorbereitung. Wie in der Einladung aufgeführt, findet im Anschluss nach einer Pause von 5 Minuten die nicht öffentliche Informationsveranstaltung über die Resultate der Planung der zentrumsnahen Stadtentlastung, Resultate vertiefte Machbarkeitsstudie, statt. Ich möchte noch im Namen von Michael Lerch informieren, dass das Feierabendbier des Gemeinderats heute im Falken und im US-Mexx stattfindet. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung für geschlossen und wünsche Ihnen einen guten Rest der Woche.

- - -

Schluss der Sitzung: 18.55 Uhr

* * *

